

Zahl: 114/3/2024-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 27.03.2024, Zahl: 114/3/2024-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für **Heinzelweg, Parzelle 334/2, KG Krumpendorf; 166/5, KG Krumpendorf**, wird im Bereich **Heinzelweg vom Südbahnweg bis zum Koschatweg, sowie Sackgasse Tiefgaragenzufahrt zur Verlegung von LWL-Leitungen für einen Zeitbereich von 14 Tagen in der Zeit vom 02.04.2024 bis 31.05.2024 jeweils von 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr** eine halbseitige Sperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgerverkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Z 5 in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 27.03.2024

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am